Pfund's sterilisirte Kinder-Milch. (Kindermilch) Molkerei Gebr. Pfund, Bankstr. 11/12 Dresdner Nr. 311. Trocken-fütterung
Seite 2. Sonnabend, 7. Nov. 1891

Dauer des Aufenthaltes der Königl. sächs. Familie in Wien in Aussicht genommen. Sonnabend, den 21. d. M. Vormittags soll dann die feierliche Trauung in der Hofburg-Kapelle stattfinden.

— Bei dem feierlichen Einzuge Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August und dessen Gemahlin am 21. November Mittags 12 Uhr vom böhmischen Bahnhofe ab, bilden Corporationen, Vereine 2c. bis zum Königl. Schloß Spalier. Die hohen Herrschaften treffen von Prag ein. In ihrer Begleitung befinden sich Herr Hofmarschall Freiherr v. Reitzenstein und die Oberhofmeisterin Freifrau v. Reitzenstein.

— Bezüglich der bevorstehenden Vermählungs-Feierlichkeiten am Königl. Hofe ist zu bemerken, daß am Montage nicht blos Theatre parè im Königl. Hoftheater stattfindet, sondern daß nachher (eine Stunde nach Schluß der Vorstellung) bei dem mit der Repräsentation betrauten Herrn Staatsminister v. Metzsch eine Soirée (in den früheren v. Fabrice'schen Räumen) abgehalten wird, bei welcher Ihre Majestäten der König und die Königin, das hohe neuvermählte Paar und die übrigen Mitglieder des Königl. Hauses mit ihren fürstlichen Gästen erscheinen werden. — Die Deputationen der verschiedenen Körperschaften werden am Dienstag, den 24. November, und am anderen Tage von den K. K. H. H. Prinz Friedrich August und Gemahlin empfangen werden; die Zahl der Anordnungen, welche um Vermittelung einer Audienz nachgesucht haben, ist eine große. Aber auch außer diesen und in weiteren Kreisen der Bewohnerschaft regt sich der lebhafte Wunsch, nicht blos durch den festlichen Empfang beim Einzuge (in den Mittagsstunden), sondern auch durch eine Ovation im größeren Stile zur Abendzeit der Anhänglichkeit an unser Herrscherhaus einen Ausdruck zu geben.

— Unter der Ueberschrift Streikrecht und Streikzwang schildern die „Münch. N. N." die vermeintliche Zwangslage, in der sich zahlreiche Setzer und Buchdrucker zu befinden glauben, die dem lokalen Verband angehören und infolge Anordnung ihrer Verbandsführer zu Kündigungen eines Verhältnisses schreiten, das den Arbeitern im Vergleich zu fast allen anderen Berufsarten mit entsprechender Vorbildung eine wohlauskömmliche und sichere Stellung gab, das denn auch hier und anderswo vielfach nur mit der Begründung gekündigt wurde, wie schwer man sich entschließe zur Kündigung eines altgewohnten und liebgewordenen Verhältnisses und wie man das eben nur thue, weil man dem „Verband" angehöre und „von den Kollegen darum angesehen" werde, wenn man der bisherigen Stellung treu bleibe. Die „M. N. N." schreiben: Die Streikenden verlassen sehr häufig sichere und dauernde Stellungen, die im Verhältniß zu fast allen anderen Gewerben ungewöhnlich lohnen und mit denen sie meist durch jahrelange persönliche Beziehungen enge verwachsen sind, um einem ungewissen Schicksale entgegenzugehen. Und trotzdem werden Viele durch materielle Interessen zu dieser Handlungsweise bewogen, denn sie fürchten, durch die Nichtbetheiligung an dem Streik große anderweitige Vortheile einzubüßen. Diese Furcht ist begründet auf der Organisation des Gehilfenverbandes, des „Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker". Der Verband verfügt über eine Krankenkasse, eine Invalidenkasse, eine Reisekasse und eine Unterstützungskasse für Konditionslose; außerdem besitzt er eine ansehnliche Streikkasse — gewiß eine stattliche Reihe von Vortheilen für seine Mitglieder. Diesen Vortheile verlustig zu gehen, ist die Furcht vieler Streikender, weil sie glauben, daß sie im Falle der Nichtbetheiligung an dem Generalstreik aus dem Verbande ausgeschlossen werden können. Die Entscheidung dieser Frage ist von ganzer Wichtigkeit nicht nur für die Angehörigen des Buchdruckerverbandes, sondern für alle organisirten Gewerkschaften. Denn könnte der Ausschluß verfügt werden, so würde an die Stelle des Streikrechtes der Streikzwang treten. Daß dies eine unerhörte Rechts- und Freiheitsbeschränkung aller Generationen wäre, liegt auf der Hand, von der ungünstigen Rückwirkung dieses Umstandes auf das Koalitionsrecht der Arbeiter selbst ganz zu schweigen. Glücklicherweise ist dem aber nicht so: Kein Mitglied des Buchdruckerverbandes kann und darf wegen Nichtbetheiligung an dem von dem Verbande proklamirten Streik nicht ausgeschlossen werden, 2c. diejenigen Beamten des Vereins, welche den Ausschluß aus diesem Grunde über ein Mitglied des Verbandes verhängen würden, verfallen unter Umständen in schwere Strafe. Eine der grundlegenden Bestimmungen des Verbandsstatuts (§ 1 lit. a) sagt: Zweck des Vereins ist „Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege (§ 152 der Gewerbeordnung)". Andererseits sagt § 7 des Statuts: „Die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag der Mitgliedschaft durch den Gauvorstand, wenn dasselbe den Bestimmungen des Statuts und den statutgemäßen Anordnungen des Vereinsvorstandes nicht Folge leistet." Ferner § 15: „Was der Vereinsvorstand gemäß den Statuten im Namen des Vereins beschließt, ist für letzteren verbindlich." Nach diesen Bestimmungen könnte also die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgen, wenn es „dem durch den Vorstand beschlossenen, zur Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen proklamirten Streik nicht beträte. Aber dem steht ein Punkt entgegen: die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen muß auf gesetzlichem Wege erfolgen. Nun ist der Streik an sich gesetzlich; der Zwang zum Streik ist dagegen ungesetzlich. Wenn die „Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen" aber durch den Streikzwang angestrebt wird, so befindet sich der Vereinsvorstand nicht mehr auf gesetzlichem Boden — seine Anordnungen sind nicht mehr statutengemäß, ihre Nichtbefolgung also nicht mehr durch Ausschließung der betr. Mitglieder zu ahnden. § 152 der Gewerbeordnung, welcher die „Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit" gestattet, also ausdrücklich das Koalitionsrecht der Arbeiter gewährleistet, hat folgenden Schlußsatz: „Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt." Diese Bestimmung besagt, daß jedes Mitglied einer „Koalition zur Erzielung günstiger Lohnbedingungen" freiwillig zurücktreten darf, ohne irgendwelchen seinen Genossen verantwortlich zu sein. Selbstverständlich trifft dies erst zu, wenn ein Mitglied einer solchen Koalition an der Arbeitseinstellung überhaupt nicht theilnimmt. Wurden ihm aber gewisse Vortheile, die er kraft seiner Mitgliedschaft an der Koalition besitzt, entzogen, weil er dem Streik zurücktritt oder nicht daran theilnimmt, so wurden dadurch die Bestimmungen dieses Absatzes des § 152 illusorisch gemacht — eine Entziehung solcher Vortheile (in diesem Falle durch Ausschluß) ist ungesetzlich. Garantirt § 152 die vertragsrechtliche Unabhängigkeit und vollste persönliche Freiheit des Theilnehmers an irgend welcher Arbeiterkoalition, so schützt ihn § 153 noch außerdem durch hohe Strafsätze gegen jeden anderweitigen Streikzwang. Dieser Paragraph lautet: „Wer Andere durch Anwendung körperlicher Gewalt, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen sucht, an solchen Verabredungen (Streiks 2c.) theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft." Selbst die Drohung mit dem Ausschluß ist ungesetzlich, für den Drohenden bei Anzeige sogar mit schwerer Strafe verbunden. Daß im gegebenen Falle das Gericht jenen Ausschluß aus dem Verein ebensowohl eine Ehrverletzung wie eine Verrufserklärung sehen würde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Unter allen Umständen also ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verbande wegen Nichtbefolgung des Streikzwanges rechtlich wirkungslos. Das Mitglied bleibt im Besitze aller seiner Rechte, wenn es im Uebrigen seine Pflichten befolgt — d. h. zahlt. Die Mitglieder des Buchdruckerverbandes, welche den Streik nicht mitmachen, werden daher nach wie vor ihre Mitgliederbeiträge einkassiren; Niemand kann und — wird sie daran hindern, denn Niemand kann sie ausschließen. Werden die Beiträge ruhig weiter angenommen, so ist damit von selbst die weitere Mitgliedschaft an dem Vereine anerkannt. Sollte aber einem Mitgliede wider Erwarten, bisher ist unseres Wissens ein solcher Fall nicht vorgekommen, die Annahme der Beiträge verweigert oder sonst auf irgend eine Weise die Ausschließung aus dem Verein kundgegeben werden, so ist sofort Klage auf Anerkennung der Mitgliedseigenschaft zu stellen, wobei zu beachten ist, daß die Zahlung der Beiträge am besten durch Postanweisung oder in Gegenwart von Zeugen vorgenommen wird; ferner ist sofort zu klagen, falls die Zahlung aus irgend einer Kasse des Vereins, z. B. bei Erkrankungen, verweigert werden sollte. Ob außerdem noch der Staatsanwalt mit den betr. Beamten des Vereins ein Wörtchen über die Verkehrung des Streikrechtes in Streikzwang zu reden hat, muß natürlich der Entscheidung der Behörde überlassen bleiben.

— In der vorgestrigen öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung ergriff zunächst Herr Kommissionsrath Zeichner das Wort und sprach seinen Dank dafür aus, daß er in voriger Sitzung zum unbesoldeten Stadtrath gewählt worden. Es wurden für die 12 städtischen Wahlbezirke für die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen die nöthigen 150 Wahlgehilfen und Ersatzmänner gemäß der vom Wahlausschuß gemachten Vorschläge erwählt. Zur baulichen Instandsetzung der Abortanlage im Gemeindegrundstücke Louisenstraße 93 bewilligt man 620 Mk. und zur Veränderung des eisernen Umfassungsgeländers des Gutschmidbrunnens und zur Wiederaufstellung desselben 1325 Mk. Bei der seinerzeitigen Ablehnung der auf die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes lautenden Rathsvorlage beantragten die Stadtverordneten zugleich, zunächst die Ergebnisse der elektrischen Ausstellung in Frankfurt a. M abzuwarten. Jetzt, nach Beendigung der bezeichneten Ausstellung und Berichterstattung der dahin gesandten städtischen Deputation liegt dem Stadtverordnetenkollegium ein anderweitiger Beschluß des Rathes vor, der sich auf einen Vorschlag des Ausschusses für das Elektrizitätswerk stützt. Nach demselben soll zunächst eine Sachverständigen-Kommission von 3 bis 4 Mitgliedern ernannt werden, um für die Ausschreibung einen Plan, sowie die weiterhin erforderlichen Unterlagen zu gewinnen. Der Rath fordert zur Bedeckung der durch diese und andere Vorarbeiten entstehenden Kosten ein Berechnungsgeld von 30,000 Mk. und auf Empfehlung seines Verwaltungsausschusses hin, bewilligt das Kollegium diese Summe einwandslos. Der Referent, Schriftführer Dr. Blochwitz, bemerkt im Allgemeinen noch Folgendes: Ohne auf die Einzelheiten des Deputationsberichtes über die Frankfurter Ausstellung eingehen zu wollen, könne nur als Hauptergebniß hervorgehoben werden, daß die Deputation darüber das Gefühl der Sicherheit gewonnen habe, daß man möge sich nun entschließen für welches System man wolle, bei keinem derselben ein großes Risiko übernommen werde wegen etwaiger Geldverluste bei durch später eintretenden Verbesserungen des betreffenden Systems oder anderer bedingten Aenderungen. Es sei mit Anerkennung zu konstatiren, daß der Rath die Angelegenheit sofort wieder frisch und eifrig in Angriff genommen habe: es müsse aber vorausgesetzt werden, daß unter die Mitglieder der zu bildenden Sachverständigenkommission keines aufgenommen werde, welches etwa als Bewerber um die Anlagearbeiten mit auftreten wolle. Auf die Anfrage des Stadtverordneten Forckert, ob die 1000 Mk. bereits verbraucht seien, die im vorigen Jahre zu dem Zwecke als Berechnungsgeld bewilligt wurden, Untersuchungen anzustellen, ob die Grundwasserverhältnisse im städtischen Baubote für die Anlage einer Centralstation daselbst genügen würden, konnte der Referent augenblicklich nicht beantworten, aber er theilte mit, daß dieser Platz überhaupt nicht mehr in Frage kommen könne, da das Bahnhofsgrundstück vollständig zu den Bahnhofsanhauten gebraucht werde. — Den 1. und 2. Bericht über den nachstjährigen Haushaltplan erstattet der Finanzausschuß durch Herrn Kommissionsrath Zeichner über die Gasfabriken, die Sparkasse und das Leihamt. Es ist über dieselben nichts Besonderes mitzutheilen, als daß die Rathsvorlage dem Kollegium zur Annahme empfohlen und demgemäß auch beschlossen wurde. Der Abschluß für die Gasfabriken stellt sich folgendermaßen: 4,083,949 Einnahme, 3,071,560 Mk. Ausgabe und 1,012,419 Mk. Ueberschuß. Am 31. Dezember 1890 haben sich 2,943,083 Mk. im Erneuerungsfonds, 500,000 Mk. im Reservefonds und 1,673,170 Mk. im Erweiterungsfonds befunden. Die Sparkasse schließt ab mit 2,141,440 Mk. Einnahme, 1,891,125 Mk. Ausgabe und 249,875 Mk. Ueberschuß. Der Ueberschuß, der sich aus dem Leihamt ergeben wird, ist vorläufig mit 850 Mk. bezziffert. — Vicevorsteher Hofrath Dr. Osterloh nahm hierbei Gelegenheit, dem Referenten, Herrn Kommissionsrath Zeichner, noch besondere Anerkennung dafür auszusprechen, daß er bis zum letzten Augenblick seines Ausscheidens aus diesem Kollegium seine bisherige Thätigkeit fortgeführt habe. Schließlich wurde noch der Begründung einer neuen Beamtenstelle für die Sparkassengeschäftsstelle in der Johannstadt zugestimmt und eine Summe von 1195 Mk. bewilligt für die Anschaffung eines dritten Reserve-Spritzwagens.

— Nachdem bereits vor einigen Tagen Oberbürgermeister Dr. Stübel dem Munterlager und den Vorarbeiteinrichtungen des Export-Vereins für das Königreich Sachsen in auszeichnender Weise eine eingehende Besichtigung zu Theil werden ließ, beehrten auch vorgestern in gleicher Weise Se. Excellenz Staatsminister von Metzsch in Begleitung des Ministerialdirektors Geheimrath Böttcher den Verein mit ihrem Besuche, um, wie im ersten Falle, unter Führung des Gesammtvorstandes des Vereins, sowie des Betriebsdirektors Arno Wegner von den verschiedenen ausstehenden sächsisch-thüringischen Industrie-Erzeugnissen als auch der Mittheilung ausländischer Muster und Produkte und schließlich den, die wichtige Thätigkeit des Vereins veranschaulichenden Bureau Einrichtungen mit unverkennbarem Interesse Kenntniß zu nehmen. Der Besuch des Musterlagers des Vereins seitens aus- und inländischer Einkäufer und Interessenten war in der letzten Zeit ein sehr reger gewesen. In erfreulicher Weise kann konstatirt werden, daß sich fortgesetzt eine beträchtliche Zahl hervorragender Firmen diesem Verein anschließt, der, wie bekannt, in gemeinnütziger Weise für Erweiterung des sächsisch-thüringischen Absatzgebiets mit bestem Erfolge wirkt.

— Morgen, Sonntag, Abend 6 Uhr gedenkt der hiesige Zweigverein zur Gustav-Adolf-Stiftung seine alljährliche zweite Hauptversammlung in der schönen Matthäus-Kirche (Friedrichstadt) abzuhalten, wobei Hr. Pastor Perer die Predigt übernommen hat. Im sofortigen Anschluß an letztere werden nicht nur einige Vereinsangelegenheiten öffentlich besprochen, sondern es wird auch der Gemeinde Mittheilung über die Gustav Adolf-Vereinsfeste in Pirna und Görlitz aus dem Juli und September dieses Jahres gemacht werden, wozu sich Herr Pastor Blankmeister bereit erklärt hat. Die Arbeit des Gustav Adolf-Vereins, d. h. die Unterstützung und Förderung armer evangelischer Gemeinden, welche in katholischen Landen zerstreut wohnen, darf als eine Liebespflicht, wie auch als Ehrensache aller Evangelischen bezeichnet werden. Möchten daher für diese Vereinsthätigkeit auch in unserer Stadt immer mehr theilnahmsvolle Herzen erweckt und immer mehr hilfreich spendende Hände geöffnet werden! Zur zahlreichen Theilnahme an obiger Versammlung werden daher die evangelischen Einwohner unserer Stadt dringend eingeladen.

— Zur weiteren Klarstellung der Sachlage des bevorstehenden Ausstandes der Setzer- und Drucker-Gehilfen wird im Inseratentheile dieser Nummer eine Erklärung von 33 Firmen hiesiger Druckereien dienen.

— Mit dem Nachmittags 1 Uhr 13 Minuten von Bodenbach fälligen Personenzug traf gestern eine ungefähr vierzig Mann starke Abtheilung österreichischer Marine-Mannschaften ein, welche mit dem 2 Uhr 25 Minuten abgehenden Zuge über Elsterwerda nach Berlin weiterfuhren. Diese Mannschaften, unter Commando einiger österreichischer Seeoffiziere kamen von Triest und gehen nach England, um das daselbst neuerbaute Torpedo-Fahrzeug „Planet" zu bemannen und alsdann nach einem österreichischen Hafen zu fahren.

— Zum ersten Male treten heute im Viktoria-Salon die Gebrüder Lloud auf, welche als Seiltanzkünstler einen großen Ruf genießen und das Beste liefern sollen, was man auf diesem Gebiete sehen kann.

— Durch medizinalpolizeiliche Organe ist gestern früh eine allgemeine Milchprüfung bei 36 fremden und hiesigen Verkäufern abgehalten worden, wobei 278 Milchproben geprüft und von 4 der Fälschung verdächtige Proben entnommen wurden. Von den der chemischen Untersuchungsstelle bei den letzten wiederholten Prüfungen überhaupt zugestellten 13 Milchproben sind 10 als gefälscht erkannt worden, so daß weder die Eigenthümer derselben behördlicherseits strafweise hat vorgegangen werden können.

— Der Männergesangverein „Germania" hält nächsten Mittwoch im Saale des Tivoli sein erstes volksthümliches Concert ab unter Mitwirkung von Frl. Carola Wagner (Schülerin des Herrn Kolle), sowie der Kapelle des Schützenregimentes unter Leitung des Herrn Musikdirektors Keil.

— Die Leiche des am 26. v. M. von der Augustusbrücke herabgesprungenen, 19 Jahre alten Werkmeisters ist gestern früh am rechten Elbufer angeschwommen und aufgehoben worden.

— Polizeibericht. Im Monat Oktober sind in den Wagen der Deutschen Straßenbahngesellschaft wieder eine Anzahl Gegenstände — es sind 4 Geldtaschchen mit Inhalt darunter — gefunden und bis jetzt noch nicht zurückgefordert worden. — Einen Bankkassenschein über einen höheren Betrag hat am 3. d. M. ein Beamter im Verkehrsraume einer hiesigen Bank gefunden.

— Während der gestrigen Mittagszeit ist in einem Neubaue der äußeren Holbeinstraße dadurch ein Brand entstanden, daß ein Zimmermann in einem neu aufgestellten Ofen geheizt hat, und während derselbe sich anderwärts beschäftigt hat, ein brennendes Holz aus dem Ofen gefallen ist und umher liegende Hobelspäne angebrannt sind, wodurch die Dielen und Fenster Feuer gefangen haben.

— Leipzig, 6. Nov. Ein rabiater Mensch ist der Hausschlächter Pöschel aus Reichdorf, welcher gestern Abend zwangsweise aus einer Restauration am Königsplatz entfernt werden mußte, weil er sich dort unanständig betragen hatte. Er setzte seinem Transport nach der Hauptwache einen solchen Widerstand entgegen, daß der zu seiner Arretur erschienene Schutzmann seiner nicht Herr zu werden vermochte, sondern zu seiner Unterstützung noch mehrere Soldaten und andere Schutzleute anrufen mußte. Unter lautem Schreien und Spektakel gelang es nun, den Arrestaten unter Begleitung einer großen Menschenmenge zur Wache zu bringen. Hier geberdete er sich wie ein Wilder. Denn kaum freigelassen, bemächtigte er sich einer großen Sitzbank und warf sie an die Wand, daß es nur so krachte. Dann stürzte er an das Wasserleitungsbecken und riß es mit sammt seiner Befestigung aus der Wand heraus, worauf er es demolirte. Das war Alles blitzschnell geschehen und ehe er verhaftet werden konnte. Nun wurde er unter vereinten Anstrengungen der Wachmannschaften gefesselt und in diesem Zustand, auf einer Trage angeschnallt, nach dem Gefängniß gebracht, wo er sein ungeberdiges Wesen fortsetzte, weshalb auch hier gegen ihn zwangsweise eingeschritten werden mußte. — In der vergangenen Nacht 11 Uhr ereignete sich in einem Barbiergeschäft ein bedauerlicher Unglücksfall. Daselbst hatten die in diesem Geschäft bedienstet. Gehilfen Reinhold Otto S. aus Reudnitz und Albin G. aus Oberlößda mit einem geladenen Revolver gespielt und hierbei ereignete es sich, daß Letzterer den Ersteren in die Brust unterhalb der rechten Schulter geschossen hatte, was dessen Unterbringung in das Krankenhaus nothwendig machte. Dort wurde die Verletzung als nicht gefährlich erkannt. Heute Morgen gegen 7 Uhr wurde nun der andere Gehilfe in der Hardenbergstraße an der Andreaskirche erschossen aufgefunden. Er hatte sich aus Furcht vor Strafe das Leben durch einen Schuß in die Brust genommen.

— Chemnitz, 6. Nov. Von einer größeren Feuersbrunst wurde das benachbarte Neukirchen in der Nacht zu vorgestern heimgesucht. Gegen 10 Uhr Abends, als die Familie des Besitzers schlief, brannten die zwei Gebäude des Feld- und Wirthschaftsbesitzers Karl Röder in Oberneukirchen vermuthlich infolge böswilliger Brandstiftung nieder. — Ein wirklich frecher Diebstahl ist in Oberlungwitz ausgeführt worden. Aus einem unverschlossenen Stalle sind dort 12 Stück schwarze italienische Hühner, 1 weißes Huhn und ein Pfauhahn gestohlen und am Thatort getödtet worden.

— Schneeberg, 4. Nov. In der Ansprache, mit welcher Se. Excellenz Kultusminister Dr. v. Gerber bei der Einweihungsfeier des Gymnasiums ein auf das Kultusministerium ausgebrachtes Hoch beantwortete, hieß es u. A.: Meine Herren! Nun ist Alles schön und gut, wenn wir aber unseren Blick auf dieses Gymnasium werfen, müssen wir fragen: Welche Zukunft und welche Hoffnungen hat es? Ich kann mich dabei nur an die Worte des Herrn Rektors in seiner heutigen Festrede anschließen und meinen: sehr günstige Hoffnungen. Schneeberg ist sicher ein Ort, der alle Bedingungen des Gedeihens in sich trägt. Klares Wasser, reine Luft, herrliche Umgegend findet sich hier; dann Stille, Frieden, Abwesenheit von allen Dingen, die in Großstädten zerstreuen oder die Sitte gefährden. Auch darin kann ich mich nur anschließen, wenn er sagte, daß es große Anziehungskraft ausübt, wenn Eltern sehen, daß hier ein einfaches, nicht überfülltes Gymnasium besteht, wo auf das einzelne Gemüth eingewirkt werden kann. Ich wünsche nur, daß diese Anziehungskraft nicht so groß ist, daß wieder ein Massengymnasium entsteht; doch haben wir das wohl nicht gleich zu befürchten. Aber es sind doch Momente, die diesem Gymnasium Bedeutung geben und seine Anziehungskraft für weitere Kreise verbürgen. Ich werde mich freuen, wenn die Anziehungskraft dieses Gymnasiums so groß ist, daß von weither junge Leute kommen. Aber erster Zweck des Schneeberger Gymnasiums ist, dem Erzgebirge zu dienen. Jeder, der mit dem Volkswesen in Deutschland vertraut ist, weiß, daß jeder Bezirk sein eigenes geistiges Genie hat. Dieses Erzgebirge kann eine Reihe merkwürdiger Denker aufweisen, die eine eigenthümliche Rolle zum Theil spielen, und ich hatte das Gefühl, als ich sie in diesen Tagen überdachte, daß in ihnen etwas Eigenthümliches steckt; das bedarf eines Ausdruckes. Eine solche Anstalt, wie die hier, ist berufen, solche Eigenschaften zu wecken und zu entwickeln. Wenn unser Gymnasium das leistet, so thut es nicht nur der Provinz einen Dienst, sondern der ganzen Welt. Denn auch das ganze deutsche Leben stellt einen Organismus dar, in dem jede Provinz ihren Beruf für sich erfüllt und Etwas liefert. Dies möge unsere Hoffnung und unser Vertrauen auf die Entwickelung dieses Gymnasiums stärken. Ich ergreife das Glas und trinke auf das Gedeihen der jungen Anstalt.

— Herr Eisenhüttenwerksbesitzer Rich. Breitfeld zu Erla bei Schwarzenberg hat zum Andenken an seine verstorbene, der Frauenvereinssache innig zugethan gewesene Gattin den obererzgebirgischen und vogtländischen Frauenvereinen 20,000 M. unter der Bezeichnung einer „Adelheid Breitfeld-Stiftung" überwiesen.

— Vorgestern haben in Chemnitz die sächsischen Textil-Industriellen in einer großen Versammlung einstimmig beschlossen, sich zur Veranstaltung einer Kollektivausstellung der Textil-Industrie Sachsens in großem Maßstabe in Chicago zu vereinigen. Es wurden die Organe der sächsischen Textilberufsgenossenschaft in das Comito gewählt.

— Jener Handlungsgehilfe Wolff aus Nossen, der am Montag Vormittag auf dem Marktplatze in Mittweida auf seine frühere Geliebte geschossen hat, ist nicht verstorben. Beide Projektile sitzen noch im Körper, und ist eine Entfernung derselben mittelst operativen Eingriffes erst später möglich. Wolff giebt an, daß er nur in der Absicht nach Mittweida gekommen sei, sich selbst zu erschießen, nur durch die abweisenden Antworten, welche er von seiner Geliebten erhalten, sei er so in Wuth gerathen, daß er, nur einer plötzlichen Eingebung folgend, die Waffe gegen das Mädchen gerichtet habe.

Fortsetzung des örtlichen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Czar ist in kurzer Zeit zwei Mal durch deutsches Gebiet gereist, ohne eine Begegnung mit dem deutschen Kaiser zu suchen, dem er noch einen Gegenbesuch schuldet. Dieses Verhalten wird in der ausländischen Presse zumeist als eine beabsichtigte Ignoranz gedeutet. Es scheint, als ob auch an leitender Stelle in Berlin eine ähnliche Auffassung herrsche. Von einer Seite, welche man als offiziös anzusehen gewohnt ist, wird der Münchener „Allg. Ztg." geschrieben: „Es tritt immer deutlicher zu Tage, daß die Tarifreise des Czaren mit dem ihr wo ausgegangenen und sie begleitenden Umständen als ein Symptom zu betrachten ist, daß unsere Beziehungen zu Rußland nicht mehr als „korrekt" sind. Von intimen, geschweige denn von herzlichen Beziehungen kann füglich die Rede nicht mehr sein. Von deutscher Seite ist in diesem Falle, wie stets, geschehen, was irgend möglich war, um einer Wendung zum Besseren den Raum freizulassen; wenn Rußland noch wie vor für passend findet, sich über die Formen internationaler Höflichkeit hinwegzusetzen, so wird man sich in Deutschland mit einem Achselzucken behelfen." Die „Voss. Ztg." bemerkt zu der Reise des Czaren: „Man wird gegen die Einbürgerung russischer Bräuche in Deutschland Einspruch erheben müssen. Es ist glaubwürdig berichtet worden, daß bei der Reise des Czaren durch Westpreußen auf einen Schiffer — Gustav Ludke aus Bromberg — auf eine Entfernung von 300 Metern von einem Grenadier scharf gefeuert worden sei, weil das Militär den Befehl erhalten hatte, jedes Fahrzeug vor der Tirschauer Brücke anzuhalten, und Ludke, der vermuthlich den Anruf nicht verstand, nicht Anker warf. Glücklicher Weise ging die Kugel fehl. Aber das war ein Zufall. Ludke hätte auch erschossen werden können. Ob dazu dem Militär eine Befugniß zustand oder zustehen sollte, wird hoffentlich im Reichstage einer eingehenden Prüfung unterzogen."

Der Czar beauftragte den Botschafter Schuwalow, dem Kaiser Wilhelm seinen Dank für den Empfang in Danzig auszudrücken. Der Danziger Polizeipräsident erhält einen Brillantring vom Czaren.

Bei dem Bankhause Hirschfeld und Wolff in Posen fand während des ganzen Tages ein wahrer Ansturm von Interessenten statt, welche ihre Depots zurückzogen. Sie wurden ihnen sämmtlich verabfolgt.

An der Berliner Börse wurden Gerüchte umhergetragen, daß infolge des Zusammenbruchs der Firma Hirschfeld u. Wolff gesetzgeberische Maßnahmen gegen Mißbräuche im Bankgeschäft bevorständen.

Die „Berliner Börsen-Zeitung" schreibt: „Jener Theil der Presse, der an jedem Tage mindestens einmal zu beweisen sich genöthigt sieht, daß „Bismarck im Ganzen und Großen doch eigentlich nichts Besonderes geleistet hat und endlich seiner Unfähigkeit wegen entlassen werden mußte", ist in eine Falle gegangen. Die Sache ist äußerst scherzhaft und am besten auch scherzando zu behandeln — man wird alsbald erkennen warum. In diesen Tagen erzählte die „Münchener Allg. Ztg." zur Vorgeschichte der Kaiserlichen Erlasse über die Arbeiterschutzfrage u. A., daß Fürst Bismarck die Initiative des Kaisers in dieser Angelegenheit als zu weit gehend und für die Sache selbst nachtheilig bezeichnete. Fürst Bismarck hat dann selbst die internationale Arbeiterschutzkonferenz in den Entwurf hinein gebracht, weil er überzeugt war, diese Konferenz werde das Wasser für den brausenden Wein sein. Trotzdem hat Fürst Bismarck den Kaiser, die Erlasse vor der Veröffentlichung zu verbrennen. Der Kaiser war anderer Ansicht und vollzog die Erlasse. Eine ministerielle Gegenzeichnung war nicht vorgesehen, die Erlasse sollten als Ausfluß seiner eigenen höchsten Initiative gelten. Wenn man nun objektiv erwägt, wessen Anschauung die zutreffendere war, kann man heute darüber nicht mehr im Zweifel sein. Das Scherzhafte dabei bleibt aber die kindlich naive Frage der ultraliberalen Presse, „warum Fürst Bismarck dieses Zeugniß seines Verständnisses für Sozialpolitik veröffentlichen lasse, da er ja durch nichts deutlicher darthun konnte, wie antiquirt er mit seinen Anschauungen für die heutige Zeit sei". Ein wahrer Ratten-